

B

# DECKBLATT NR. 8

ZUM BEBAUUNGSPLAN

ERW. SCHARDINGER FELD

STADT/ MARKT FÜRSTENZELL

LANDKREIS PASSAU

PASSAU, DEN 12.05.1986

INGENIEURBÜRO  
ING. H. HOLLER  
HOCHBAU:  
WOHNBAU U. RAUMPLANUNG  
TIEFBAU:  
STRASSEN- U. KANALBAU, WASSERVERSORGUNG  
839 PASSAU  
MILCHGASSE 12/II - TEL. 2847

SIEHE BEIBLATT

BESCHLOSSEN GEM. § 10 BBauG UND ART. 91  
ABS. 3 BAYBO IN DER SITZUNG VOM  
26.06.86

Fürstenzell, 01.07.86

STADT/ MARKT FÜRSTENZELL  
MARKT FÜRSTENZELL  
Holler  
1. Bürgermeister

Das Deckblatt wird gem. § 11 BBauG genehmigt. Der Genehmigung liegt  
das Schreiben vom 11. JULI 1986 Nr. 5.6-86 zugrunde.

Passau, den 11. JULI 1986

Das Deckblatt wird mit dem Tage der Bekanntmachung gem. § 12 BBauG  
das ist am 22.07.86 rechtsverbindlich.

Fürstenzell, den 22.07.86  
MARKT FÜRSTENZELL

AUF DIE VORSCHRIFTEN DES § 44 c ABS. 1 S. 1 UND 2 SOWIE ABS. 2 DES BBauG  
ÜBER DIE FRISTGEMASSE GELTENDMACHUNG ETWAIGER ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHE FÜR  
EINGRIFFE IN EINE BISHER ZULASSIGE NUTZUNG DURCH DIESES DECKBLATT UND ÜBER  
DAS ERLOSCHEN VON ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHEN WIRD HINGEWIESEN. EINE VERLETZUNG  
VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN DES BBauG BEIM ZUSTANDEKOMMEN DES DECK-  
BLATTES, MIT AUSNAHME DER VORSCHRIFTEN ÜBER DIE GENEHMIGUNG UND DIE BEKANN-  
TMACHUNG IST UNBEACHTLICH, WENN DIE VERLETZUNG DER VERFAHRENS- ODER FORMVOR-  
SCHRIFTEN NICHT INNERHALB EINES JAHRES SEIT DEM INKRAFTTRETEN DES DECKBLATTES  
GEGENÜBER DER STADT/GEMEINDE GELTEND GEMACHT WORDEN IST (§ 155 a BBauG).



